

VII. schildert Alfred W e n d e h o r s t (S. 295–332) und Peter H e r d e befaßt sich mit der Stauferzeit, in der der Reichsdienst mit häufigen Italienaufenthalten die Amtsführung der Würzburger Bischöfe prägte (S. 333–366). Ein eigenes Kapitel ist dem Unterraingebiet mit Aschaffenburg und seinem Stift St. Peter von Roman F i s c h e r gewidmet (S. 255–293), denn dieser Raum hat infolge seiner Abhängigkeit von Mainz eine andere geschichtliche Entwicklung durchlaufen als der von Würzburg beherrschte Teil Unterfrankens. Jedem Kapitel sind Anmerkungen und eine Auswahlbibliographie beigegeben; die flüssig lesbare Darstellung wird durch zahlreiche Karten, Abbildungen und eine Reihe hervorragender Farbtafeln illustriert. Den Schluß des gelungenen Bandes bilden Listen der Mainzer und Würzburger Kirchenfürsten, der fränkischen und deutschen Kaiser und Könige sowie ein Personen- und Ortsregister.

D. J.

Ursula B r a a s c h - S c h w e r s m a n n, Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11) Marburg 1989, N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag), ISBN 3-7708-0907-6, XI, 366 S., DM 62. – Die von Fred Schwind betreute Marburger Diss. stützt sich vornehmlich auf den reichhaltigen Bestand des Deutschordenshauses Marburg im Staatsarchiv Marburg. Nicht das geringste Verdienst der Arbeit liegt darin, neben der Auswertung der Urkunden auch die an sich sehr spröde serielle Quellenüberlieferung wie Jahrrechnungen und Auflaßregister durch den systematischen Vergleich zum Sprechen gebracht zu haben. In einer unprätentiösen Sprache, deren flüssiger Stil den Leser sogleich einnimmt, werden die konkreten Sachverhalte präzise und anschaulich zugleich dargestellt und in größere Zusammenhänge eingeordnet. Das von der Gründung der Hl. Elisabeth ausgehende Deutschordenshaus Marburg verstand es, vornehmlich im Jahrhundert zwischen 1260 und 1370 durch Stiftungen, Schenkungen und Ankauf einen umfangreichen Grundbesitz zu erwerben, der allerdings trotz vereinzelter Gerichts- und Patronatsrechte den Status einer Grundherrschaft nicht überwand, denn der Widerstand der hessischen Landgrafen verhinderte den Aufbau einer eigenständigen Herrschaft. Die Verfasserin erörtert die Formen der Besitzvergabe mit den drei Haupttypen der Erbpacht, Vitalpacht und Landsiedelleihe, die inhaltlich allerdings einander sehr nahe standen, mit den jeweiligen Lasten und Pflichten der Vertragspartner und stellt dem die Eigenwirtschaft des Hauses Marburg gegenüber. Die Verwaltung wird sowohl sachlich im Hinblick auf die verschiedenen Ämter als auch prosopographisch durch Zusammenstellung der ermittelbaren Ordensbrüder und ihrer Laufbahnen dargestellt. B.-S. weist für Wirtschaftsführung und Verwaltung des Ordenshauses ein hohes Maß an Rationalität nach. Insbesondere die seit der Mitte des 14. Jh. systematisch eingesetzte Schriftlichkeit versetzte die Marburger Zentrale in die Lage, die Wirtschaftstätigkeit auf den einzelnen Höfen zu überblicken und zu kontrollieren und dadurch Besitzverlusten vorzubeugen. Die Grundherrschaft spiegelt den Zustand der Agrarverfassung nach dem Zerfall des Villikationssystems wider. Naturalabgaben wurden durch Geldleistungen ersetzt. Die persönlichen Abhängigkeiten verloren immer mehr an Bedeutung, statt dessen verdinglichten sich die bäuerlichen Pflichten und wurden in vertraglichen Vereinbarungen